

Für den Verkauf der Lebensmittel an die bisher nach Kartengruppe I Versorgten sind besondere Verkaufsstellen einzurichten.

c) Schaffung eines einheitlichen Kartensystems und Aufhebung der Einteilung nach den Kategorien I (Großstädte) und II (übrige Städte und Orte). Ausgabe einer Grundkarte für alle Versorgungsberechtigten über 15 Jahre und Ausgabe von Zusatzkarten für bestimmte Arbeiterkategorien sowie für Schwerarbeiter im Bergbau und anderen Industriezweigen und für die Intelligenz. Die Sonderzuteilungen für Bergarbeiter als Prämien sowie die Sonderzuweisungen für die Intelligenz und die bisherigen Betriebsessen werden weiterhin ausgegeben.

Diese Maßnahmen könnten ab 1. Dezember 1949 durchgeführt werden.

II

Im sowjetischen Sektor Berlins

a) Abschaffung der Lebensmittelkarte III ab 1. Dezember 1949.

b) Teilweise Erhöhung der Lebensmittelrationen für Schwerarbeiter und Arbeiter sowie für die Intelligenz ab 1. Dezember 1949.

c) Ausgabe einer Grundkarte für alle Versorgungsberechtigten über 15 Jahre und Ausgabe von Zusatzkarten für bestimmte Arbeiterkategorien sowie für Schwerarbeiter und für die Intelligenz.

III

Die Preise für Lebensmittel in der Handelsorganisation (HO) demnächst um 10 bis 30 Prozent zu senken und gleichzeitig in der Handelsorganisation die Waren in größeren Mengen und reichlichen Sortimenten zum Verkauf zu bringen.

IV

a) Die Abgabe von Textilien und Schuhen an die Bevölkerung auf Punktkarte ab 1. Januar 1950 zu erhöhen und noch im November 1949 die neuen Punktkarten auszugeben.

b) Die Grundpunktkarte für 1950 an alle Bezieher von Lebensmittelkarten sowie an die Landarbeiter und die Kleinbauern bis zu 5 ha Ackerfläche auszugeben.

Um den Selbstversorgern die Möglichkeit zum freien Einkauf von Textilien und anderen Gebrauchsgütern zu geben, soll die HO in allen Kreisstädten und anderen großen Orten Verkaufsläden errichten.